

1. Grundsätze

- Die InternatsbewohnerInnen
 - bilden eine Gemeinschaft mit gegenseitiger Rücksichtnahme und Toleranz.
 - nehmen normalerweise das Nachtessen gemeinsam ein.
 - treffen sich periodisch zum Austausch und legen Spielregeln für das Zusammenleben fest.
 - tragen Sorge zu den Einrichtungen.
- Die Betriebs- und Schulordnung der GSH ist der Hausordnung Internat übergeordnet.

2. Zimmer und Zimmerbenutzung

- Das Internat ist Sonntag 19.00 Uhr bis Freitag 20.00 Uhr geöffnet. Von Montag bis Donnerstag sind jeweils ab 18.00 Uhr bis 06.00 Uhr Nachtwachen anwesend.
- Das Internat kann auch an Wochenenden und in den Ferien benutzt werden. Die dazu nötige Bewilligung erteilt das für das Internat zuständige Geschäftsleitungsmitglied.
- Die verschiedenen Zimmer werden zugeteilt, ein Wechsel ist auf Anfrage möglich.
- Gegen Bezahlung eines Depots wird ein Zimmer- und Haustürschlüssel abgegeben.
- Die Zimmer sind möbliert und das Inventar wird bei Übergabe in einer Inventar- und Mängelliste festgehalten. Nachträgliche Änderungen sind mit dem Sekretariat abzustimmen. Bett- und Frottierväsche werden nur für Schnupperlernende oder in Ausnahmefällen zur Verfügung gestellt.
- Zimmerpflanzen sind mit wasserdichten Untersätzen zu versehen.
- Im Internatszimmer sind Haustiere, Fernseher, Kühlschränke, Wasserkocher und weitere Küchengeräte nicht erlaubt.
- Das Rauchen sowie das Abbrennen von Kerzen und Räucherstäbchen sind aus Brandschutzgründen in den Zimmern und auf den Balkonen untersagt.
- Konsum und Mitführen von Alkohol und illegalen Betäubungsmitteln sind auf dem Gelände und somit auch im Internat der GSH verboten.
- Das Zimmer kann auf das Ende des folgenden Monats gekündigt werden.
- Reparaturen, welche nicht durch übliche Abnutzung begründet sind, werden den Bewohnern in Rechnung gestellt.
- Die GSH haftet nicht für Diebstähle im Internat.

3. Gemeinsam genutzte Räume

- Den Bewohnern des Internats stehen ein Fernsehzimmer, die Bühler-Küche, der Bühler-Garten sowie ein Aufenthaltsraum zur Verfügung. Sofern nicht anderweitig im Gebrauch, können auch die Schulzimmer und der Speisesaal genutzt werden.
- Für die Ordnung im Fernsehzimmer und der Bühler-Küche sind die Internats-Bewohner zuständig.

4. Ordnung und Sauberkeit

- Bewohner und Besucher tragen im Internat Hausschuhe oder saubere Strassenschuhe, Arbeitsschuhe werden in der Garderobe gewechselt.
- Die Bewohner sind zuständig für die Reinigung der eigenen Zimmer und hinterlassen gemeinsam genutzte Räume (Duschen, Toiletten, etc.) sauber.
- Waschmaschine und Tumbler stehen zur Verfügung.

5. Nachtwachen

- Die Nachtwachen sorgen für die Einhaltung der Hausordnung und stehen den Bewohnern als Ansprechpersonen zur Verfügung. Die Anweisungen der Nachtwachen sind für Bewohner und Gäste verbindlich.
- Die Nachtwachen sind in der Regel in den Nächten zwischen Montag und Freitag anwesend, für Freitag- und Sonntagabend ist ein Pikettdienst organisiert.
- Die Nachtwachen achten auf Ordnung und Sauberkeit. Nach vorheriger Absprache mit den Bewohnern und mit deren Anwesenheit werden die Zimmer während der Probezeit monatlich kontrolliert. Bei Minderjährigen (und im Bedarfsfall bei Volljährigen) werden die Kontrollen auch nach der Probezeit weitergeführt, wobei die Periodizität abgesprochen wird.

- Bei leichten Erkrankungen können die Nachtwachen homöopathische Medikamente sowie verschiedene Tees abgeben. Tagsüber können sich Bewohner diesbezüglich an den Leiter Mensa oder an das Sekretariat wenden.
- Den Nachtwachen darf der Zutritt zum Zimmer nicht verweigert werden, wenn aufgrund einer Kontrolle oder aufgrund eines Verdachts über einen Verstoss gegen die Hausordnung um Einlass gebeten wird.

6. Verpflegung

- Die Bewohner des Internats können von Montagmorgen bis Freitagabend in der Mensa essen. Das Nachessen wird normalerweise gemeinsam mit der anwesenden Nachtwache eingenommen.
- Am Samstag stellt das Küchenteam lediglich ein Mittagessen für die Wochenenddiensthabenden zur Verfügung. Bewohner, welche am Wochenende oder in den Ferien im Internat bleiben, sind selber für ihre Verpflegung zuständig.

7. Nachtruhe und auswärtiges Übernachten

- Ab 22.00 Uhr herrscht im Internat und auf dem Areal der GSH Nachtruhe. Bewohner können grundsätzlich auswärts übernachten, haben allerdings die Pflicht, sich bis 20.00 Uhr am entsprechenden Anschlagbrett einzutragen.

8. Externe Besucher und Feste

- Besucher sind in den Gemeinschaftsräumen sowie im Zimmer bis 22.00 Uhr erlaubt.
- Nach Freigabe durch ein Mitglied der Geschäftsleitung (Antrag bis 17.00 Uhr) ist eine Übernachtung im Zimmer des Bewohners (Bettwäsche wird nicht zur Verfügung gestellt) zum Preis von CHF 5.- möglich. Das Geld ist der Nachtwache zu entrichten.
- Feste im Internat sind mit Bewilligung der Geschäftsleitung möglich.

9. Spezielle Regelungen für Minderjährige

- Minderjährige haben einmal pro Woche Anrecht auf Ausgang bis 23.30 Uhr und melden sich bei der Nachtwache selbständig zurück. Ohne erfolgte Rückmeldung überprüft die Nachtwache um 23.30 Uhr, ob diese Bewohner in ihren Zimmern sind. Der Ausgang muss bis 20.00 Uhr am Anschlagbrett eingetragen sein.
- An den übrigen Abenden sind Minderjährige bis 22.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Internats und ab 23.30 Uhr im eigenen Zimmer.
- Minderjährige können nur mit schriftlicher Bestätigung der Eltern auswärts übernachten und ausschliesslich gleichgeschlechtliche Gäste im Zimmer übernachten lassen.

10. Abmeldung bei Absenzen

- Wer wegen Absenz (Krankheit, Kompensation, Militär, etc.) nicht im Internat übernachtet, meldet dies bis 20.00 Uhr direkt (persönlich oder telefonisch auf 033 244 10 26) der verantwortlichen Nachtwache. Bei frühzeitig bekannten Absenzen, kann die Abwesenheitsmeldung auch am Anschlagbrett festgehalten werden.

11. Sanktionen bei Verstössen

- Bei Verstössen gegen die Hausordnung erfolgt auf Antrag der Nachtwache eine schriftliche Verwarnung durch die zuständige Abteilungsleitung.
- Bei schwerwiegenden Verstössen oder im Wiederholungsfall entscheidet die Geschäftsleitung, ob das Zimmer gekündigt wird.

12. Schlussbestimmungen

- Mit dem Einzug in das Internat wird die Hausordnung anerkannt.
- Die vorliegende Version ersetzt alle bisherigen Hausordnungen.

Hünibach, 25. Juni 2020/TZi